

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Abschluss der in Anhang 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Bestellbefugnissen von Verkehrsleistungen zwischen der Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung wie z.B. die Genehmigung der Bezirksregierung Köln einzuholen, durchzuführen.